



Schulsanitätsdienst



Schulsanitätsdienst und COVID-19

Gemeinsame Empfehlungen der Hilfsorganisationen



Herausgeber/Impressum

Arbeitshilfe: Schulsanitätsdienst und COVID-19 - Gemeinsame Empfehlungen der Hilfsorganisationen

Herausgeber: Bayerisches Jugendrotkreuz
Garmischer Straße 19 - 21
81373 München

Tel.: 089/9241-1342
Fax: 089/9241-1210
E-Mail: info@jrk-bayern.de
Internet: www.jrk-bayern.de

Internet: Arbeiter-Samariter-Bund e.V.
www.asb-bayern.de

Internet: Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
www.johanniter.de

Internet: Malteser Hilfsdienst e.V.
www.malteser-bayern.de

Internet: Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Bayern e.V.
www.bayern.dlrg.de

Layout: Florian Rößle, BJRK

Titelbild: Arbeitsgemeinschaft Schulsanitätsdienst
der bayerischen Hilfsorganisationen

2. Auflage, September 2020

Gemeinsame Empfehlungen der Hilfsorganisationen für die Arbeit von Schulsanitätsdiensten während der COVID-19-Pandemie

Arbeiter-Samariter-Bund, Bayerisches Rotes Kreuz, Deutsche Lebensrettungs-Gesellschaft, Johanniter-Unfall-Hilfe und Malteser Hilfsdienst geben gemeinsame Empfehlungen heraus:

Nach der Schließung der Schulen aufgrund der Pandemie durch das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 Mitte März 2020, wurde der Schulbetrieb in Bayern ab Ende April 2020 schrittweise wieder aufgenommen. Der Unterricht unterliegt jedoch starken Beschränkungen, um ein Ansteckungsrisiko möglichst gering zu halten. In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, wie mit dem Schulsanitätsdienst (SSD) zu verfahren ist.

Die vorliegenden Empfehlungen sollen eine Grundlage für die konkrete Beurteilung der Situation vor Ort bieten und kann nicht alle lokalen Gegebenheiten der Pandemie-Entwicklung und der Bildungspolitik erfassen.

Grundsätzlich gilt:

Hauptübertragungsweg für SARS-CoV-2 ist die respiratorische Aufnahme virushaltiger Flüssigkeitspartikel, die beim Atmen, Husten, Sprechen und Niesen entstehen. Daher können direkte Kontakte ohne jegliche Schutzmaßnahmen zwischen Menschen die Wahrscheinlichkeit einer Infektion erhöhen (vgl. RKI-Steckbrief zu Covid-19 (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html)).

Konsequenzen für den Schulsanitätsdienst:

- In Anlehnung an die vom Bayerischen Kultusministerium angeordnete Aussetzung von außerunterrichtlichen Aktivitäten empfiehlt die Arge SSD **Treffen und aktive Dienste** der Schulsanitätsdienste **bis einschließlich Januar 2021 auszusetzen**.
- Wir wollen auch weiterhin dazu motivieren, anderen Menschen zu helfen und Erste Hilfe zu leisten. Die Sicherheit unserer Schulsanitäter*innen steht für uns jedoch an erster Stelle, **Eigenschutz geht immer vor!**
- Die **Verantwortung zur Hilfeleistung** bei einem medizinischen Notfall in der Schule liegt weiterhin bei der jeweiligen **aufsichtführenden Lehrkraft** und der **Schulleitung**.
- Die **Entscheidung**, ob, wann und wie der SSD im Schulalltag durchgeführt wird, liegt im Verantwortungs- und Zuständigkeitsbereich **der jeweiligen Schulleitungen** unter Berücksichtigung des aktuellen Lagebildes sowie Vorgaben der zuständigen (Schul-) Behörden.

Organisatorische und ausbildungsbezogene Treffen des SSD:

- Inwieweit durch eine schulische Aufsichtsperson begleitete Treffen des SSD möglich sind, muss im Rahmen der allgemeinen organisatorischen und unterrichtlichen Vorgehensweise der jeweiligen Schule zwischen Schulleitung und Betreuungslehrkraft abgestimmt werden.
- Hierbei sind selbstverständlich **alle nötigen Maßnahmen zur gesundheitlichen Unversehrtheit** der beteiligten Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte zu beachten.
- Sollten Treffen des SSD stattfinden (virtuell oder persönlich), sehen wir zunächst die primäre Aufgabe, mit den beteiligten Schülerinnen und Schülern die momentane gesamtgesellschaftliche Situation zu besprechen. Sicherlich bringen manche Schülerinnen und Schüler viele **Sorgen, Ängste und Fragen** (unabhängig vom Betrieb des SSD) mit.
- Schulen, Lehrkräften und Schulsanitäter*innen wird empfohlen, Wissen und Maßnahmen zu Hygienestandards aufzufrischen.

Weiterführende Informationen:

- FAQ des Bayerischen Kultusministeriums (www.km.bayern.de/allgemein/meldung/7047/faq-zum-unterrichtsbetrieb-an-bayerns-schulen.html)
- Stellungnahme des Deutschen Rates für Wiederbelebung zur Durchführung von Wiederbelebungsmaßnahmen in Zeiten der Covid-19 Pandemie (<https://www.grc-org.de/projekte/21-2-COVID-19>)
- Informationen zum Coronavirus SARS-CoV-2 / COVID-19 der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (www.infektionsschutz.de/coronavirus/)

Die Arbeitsgemeinschaft Schulsanitätsdienst der bayerischen Hilfsorganisationen wird bei veränderter Datenlage diese Empfehlungen anpassen und erneut informieren.

Stand 01.09.2020

